

# Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

|   |  |
|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>Vorlagen-Nr:</b> BV-LH/0668/2021<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>AZ:</b><br><b>Datum:</b> 25.05.2021 |
| <b><u>Betreff:</u></b><br><b>Antrag Unterschutzstellung Biotop Stendaler Str.</b> |  |
| <b>Federführendes Amt:</b><br><b>Einreicher:</b>                                  | <b>Bauamt</b><br><b>Meseberg, Christian</b>  |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>07.06.2021</b> Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg   |

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt den undatierten Antrag privater Antragsteller, wohnhaft in Loitsche, auf Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteils nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz, abzuweisen.**

## **Begründung:**

Die Gemeinde kann auf Grund § 15 Abs. 1 Nr. 3 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt schützenswerte Landschaftsbestandteile durch Satzung unter Schutz stellen. Der Biotopschutz fällt hingegen nach § 38 Bundesnaturschutzgesetz in die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden und hat Vorrang vor Landesrecht. § 29 BNatSchG enthält keine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Satzung.

Der Erlass einer Satzung durch die Gemeinde wird i.d.R. durch die s.g. Baumschutzsatzung zur Anwendung kommen. Dabei ist der sachliche Geltungsbereich einerseits auf die im Zusammenhang bebauten Ortschaften zu begrenzen, andererseits wegen der Allgemeinverbindlichkeit und dem Gleichheitssatz auf alle gleichartigen Sachverhalte im Geltungsbereich anzuwenden. Der Schutzgegenstand, als auch die durch die Satzung ausgesprochenen Verbote zur Durchsetzung des Schutzzweckes sind durch allgemein verständliche Definitionen in der Satzung transparent und allgemeinverbindlich festzulegen. Vor der Unterschutzstellung von Teilen von Natur und Landschaft sind die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten der voraussichtlich betroffenen Grundstücke in geeigneter Weise über die Bedeutung und die Auswirkungen der Unterschutzstellung zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Falle einer Baumschutzsatzung steht den Gemeinden eine aus der Rechtsprechung entwickelte Mustersatzung zur Verfügung.

Zur weiteren Begründung wird auf die Anlage 1 verwiesen. Die Argumente der Antragsteller können durch die Verwaltung nicht näher überprüft werden. Dazu bedürfte es faunistischer Untersuchungen durch Sonderfachleute und der Zustimmung der betroffenen Eigentümer. Solche Maßnahmen erscheinen der Verwaltung nicht geboten. Insbesondere wird keine Ermächtigungsgrundlage der Gemeinde gesehen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 38 Bundesnaturschutzgesetz und den danach erlassenen Verordnungen.

Trotz Unkenntnis der Örtlichkeit ist es schwer vorstellbar, dass sich hier ein so besonderes Biotop entwickelt haben soll, welches sich von anderen natürlich und künstlichen Feuchtstellen innerhalb der Ortschaft so sehr abhebt, dass hier ein Handeln der Gemeinde geboten erscheint.

Überdies sieht der Gesetzgeber auch nicht vor, dass die Gemeinde auf Antrag eines Dritten tätig werden muss. Auf die Anlage 2 wird hierzu verwiesen.

Der Gemeinderat entscheidet nach eigenem Ermessen.

## **Anlagen:**

**Anlage 1**  
**Anlage 2**

|  |                            |  |                             |                               |
|--|----------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> im laufenden Haushaltsjahr                                   |                            |  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme in 2021 in €   | Jährliche Folgekosten in € | Mittel bereits geplant 2021<br>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Haushaltsstelle             |                               |
| zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von: |                            |  |                             |                               |
| Erläuterungen:   |                            |  |                             |                               |

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

|  |  |     |   |              |   |
|--|--|-----|---|--------------|---|
| Gremium                                  |  | TOP | <input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit |              | Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.<br>Datum: _____<br><br>Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender<br>Verbandsgemeinderat |
| <input type="checkbox"/> Ein-<br>stimmig | <input type="checkbox"/> Mehr-<br>heitlich | Ja  | Nein  | Enthaltungen |   |